

ZBB 2004, 327

GG Art. 21; PartG § 5; VwGO §§ 40, 123

Verpflichtung einer Sparkasse zur Eröffnung eines Kontos für die NPD im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren

VG Berlin, Urt. v. 05.02.2004 – VG 25 A 207.03, BKR 2004, 288

Leitsatz:

Ein Träger öffentlicher Gewalt, zu denen auch Banken in der Rechtsform von Anstalten öffentlichen Rechts gehören, ist zur strikten Gleichbehandlung aller Parteien verpflichtet; dies umfasst auch die Eröffnung von Girokonten.